
Workshop 6: Wie geht es den Angehörigen?

„Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung:
Gesundheit trotz Pflegebedarf und/oder
Behinderung“

**Fachtagung „Das kann doch nicht alles gewesen sein...“
am 25. Oktober 2010**

Tania-Aletta Schmidt, Dipl.Sozialwirtin, MPH

Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts

- Pflegeversicherung SGB XI
- § 14 Definition Pflegebedürftigkeit: Pflegebedürftigkeit liegt demnach bei Personen vor,
„die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15) der Hilfe bedürfen“.
- Je nach Umfang der Hilfebedürftigkeit erfolgt eine Einstufung in Pflegestufen gem. § 15 SGB XI

Pflege- und Hilfebedürftigkeit

- Setzt oftmals bereits vor der Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts ein
- Entwicklung eines neuen Verständnisses von Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit
- Stärkere Einbeziehung von Ressourcen

Versorgung von Pflegebedürftigen

- knapp 2/3 der Pflegebedürftigen wird ambulant in der Häuslichkeit gepflegt
- vielfach wird die Pflege von Angehörigen erbracht
- Leistungsempfänger der Pflegeversicherung 2009:
 - insgesamt 2.271.445 Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung
 - davon 1.034.561 Pflegegeld
 - 179.795 nehmen Pflegesachleistungen in Anspruch
 - 284.670 beanspruchen Kombinationsleistungen

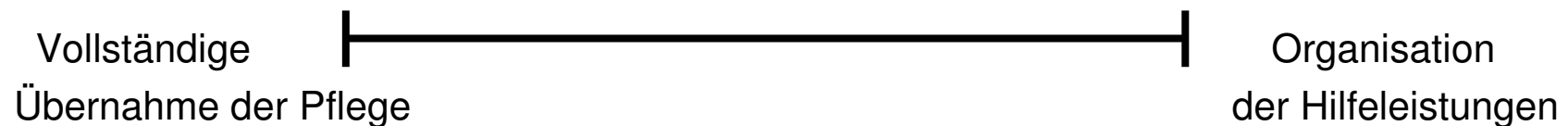
(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Pflegestatistik)

Pflegende Angehörige

- sind keine heterogene Gruppe
- (Ehe-) Partner
- Kinder und Schwiegerkinder
- insbesondere Frauen, wenngleich der Anteil pflegender Männer steigt
- Eltern
- unterschiedliche Altersstufen mit spezifischen Lebenssituationen, d.h. beispielsweise Frauen, die sich sowohl um noch schulpflichtige Kinder kümmern als auch um die Pflege der Eltern
- verschiedene Lebenslagen, z. B. in Bezug auf Erwerbstätigkeit, finanzielle Möglichkeiten, soziale Netzwerke etc.

Übernahme der Pflege durch Angehörige

- unterschiedliche Motivation, z.B. Pflichtgefühl, „etwas zurückgeben wollen“, finanzielle Aspekte
- Umfang der Übernahme von Pflege ist unterschiedlich:



- Veränderung von Rollen und Rollenerwartungen durch die Pflegesituation

Belastungen und Belastungserleben pflegender Angehöriger

- Abhängig von der Lebenssituation und dem subjektiven Erleben der pflegenden Personen, wird die Hilfe- oder Pflegeleistung als unterschiedlich belastend empfunden
- Hilfe- und Pflegeleistungen werden als Stressoren mit Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Pflegepersonen betrachtet
- andererseits verfügen die Pflegepersonen auch in unterschiedlichem Maße über Ressourcen (*vgl. Schneekloth/Wahl 2005, S. 25*)
- pflegende Angehörige von Demenzkranken sind besonderen Belastungen ausgesetzt und haben häufiger körperliche Beeinträchtigungen, aber auch Beschwerden wie z.B. Schlaflosigkeit, Nervosität etc. (*vgl. BMFSFJ, 2003*)
- Lt. einer Repräsentativerhebung fühlen sich insgesamt 42% der Hauptpflegepersonen von Pflegebedürftigen fühlen sich eher stark und weitere 41% sogar sehr stark belastet. (*vgl. Schneekloth/Wahl 2005, S. 87*)

Überblick pflegerische und gesundheitliche Versorgung

Kranken-
versicherung

z.B. Behandlungs-
Pflege, Prävention

Pflege-
versicherung

ambulante,
stationäre,
teilstationäre
Pflege sowie
Betreuung und
Beratung

Ergänzende
Leistungen

Offene
Altenhilfe

z. B. § 71
SGB XII

Leistungen der Pflegeversicherung

- Leistungen der ambulanten Versorgung: Geldleistungen, Sachleistungen, Kombinationsleistungen, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege
- Beratungsbesuche nach § 37, 3 SGB XI
- Schulungen für pflegende Angehörige gem. § 45 SGB XI
- Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI
- Selbsthilfe und ehrenamtliche Strukturen § 45 d SGB XI

Weitere Unterstützungsangebote

- sollten bereits vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit ansetzen
- präventiver und gesundheitsförderlicher Charakter
- niedrighschwellig i. w. S.
- wohnortnah und bedürfnisorientiert
- Vorpflegerische und ergänzende Leistungen
- hauptamtlich oder ehrenamtlich
- durch kommunale Einrichtungen oder als professionelle Dienstleistung
- z. B. haushaltsnahe Leistungen, Besuchsdienste, Familienhilfe, Pflegebegleiter
- durch unterschiedliche Anbieter: ambulante Pflegedienste, mobiler sozialer Hilfsdienst etc.

Beratung älterer Menschen und deren Angehörigen

- Pflegeversicherungsrecht § 7 a Pflegeberatung SGB XI
- Pflegestützpunkte § 92 SGB XI
- Altenhilfe § 71 SGB XII
- Unterschiedliche Beratungseinrichtungen: kommunale Beratungsstellen, Pflegekassen, Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, Beratung durch Alzheimer Gesellschaften etc.
- Einzelfallberatung / Casemanagement

Inanspruchnahme von Leistungen

- Leistungen sollen die Aufrechterhaltung der Pflege durch die pflegenden Angehörigen ermöglichen
- Ängste und Scham führen aber manchmal dazu, dass Angebote nicht angenommen werden
- der eigenen Gesundheit bzw. dem eigenen Wohlbefinden wird nicht ausreichend Bedeutung zugemessen
- Mangelnde Kenntnis über Angebote

Gesundheitsförderung, Empowerment und Selbstbestimmung

- Gesundheitsförderung verfolgt das Ziel, Ressourcen zu stärken und damit die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Dabei sollen Individuen befähigt werden, durch selbstbestimmtes Handeln ihre Gesundheitschancen zu erhöhen bzw. die Rahmenbedingungen verbessert werden. Gesundheitsförderung umfasst dabei verhaltenbezogene und verhältnisbezogene Maßnahmen.

(vgl. Altgeld / Kolip, 2004)

Definition Empowerment

- (engl.) Ermächtigung bzw. Befähigung
- Stärkung von Kompetenz und Selbstbestimmung über die eigene Gesundheit
- Stärkung von Selbsthilfe und Durchsetzungsfähigkeit
- Förderung der Fähigkeit, die soziale Lebenswelt und das eigene Leben (wieder) selbst zu gestalten
- Entwicklung von Fähigkeiten, um aktiv Interessen zu vertreten und sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Ziele zu erreichen
- Stärkung von Individuen und Gruppen, damit diese ihre Stärken wahrnehmen und Einfluss auf ihre Umwelt ausüben können.
- Unterstützung von Fähigkeiten und Kompetenzen
- Empowerment als Prozess

(vgl. BZgA, 1996; Lenz, Stark 2002)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!